

5 Lagebericht

Mit Ausnahme der kleinen GmbH müssen Kapitalgesellschaften neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht aufstellen. Der Lagebericht ist ein wesentliches Informationsinstrument, das eine ergänzende Funktion zum Jahresabschluss einnimmt. Der Lagebericht hat einerseits den Geschäftsverlauf (Entwicklung der Absatzmärkte, der wesentlichen Rohstoffmärkte, über die Produktionsverhältnisse wie z. B. die Auslastung des Unternehmens) des abgelaufenen Geschäftsjahres einschließlich des Geschäftsergebnisses darzustellen und zu analysieren. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzgeber die Darstellung von Leistungsindikatoren vor. Dies soll jedenfalls anhand der gängigsten Kennzahlen der finanzwirtschaftlichen und erfolgswirtschaftlichen Analyse dargestellt werden, wobei aber auch über die Kennzahlen hinaus Informationen gegeben werden sollen. Als Kennzahlen der Ertragslage kommen dafür das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), die Umsatzrentabilität und die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität in Frage. Als Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage sind nach vielfacher Ansicht die Nettoverschuldung, das Nettoumlaufvermögen, die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad aufzunehmen. Darüber hinaus wird die Aufnahme einer vollständigen Geldflussrechnung sowie Informationen über die Innenfinanzierungskraft von Investitionen und fristenorientierte Unternehmensfinanzierung im Lagebericht empfohlen. Neben der Darstellung des bisherigen Geschäftsverlaufs ist andererseits auf die zukünftige Entwicklung (Umsätze, Aufwendungen, Investitionen uä) und die wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist einschließlich des Risikomanagements, einzugehen, weiters ausdrücklich auf Forschung und Entwicklung sowie auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind und daher aufgrund des Stichtagsprinzips nicht mehr im Jahresabschluss ausgewiesen werden.